

Sozialwahl 2023



Start für die Sozialwahl 2023

Mit der konstituierenden Sitzung des Wahlausschusses bei der Deutschen Rentenversicherung (DRV) Oldenburg-Bremen ist der Startschuss für die Sozialwahlen 2023 gefallen. In der öffentlichen Sitzung führte die Vorstandsvorsitzende Marita Rosenow die Mitglieder in ihre Ehrenämter ein und verpflichtete sie zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes.

Alle sechs Jahre werden in der Sozialversicherung die Mitglieder der Vertreterversammlung - dem Parlament der Versicherungsträger - gewählt. Der Bundeswahlbeauftragte, Peter Weiß, hat als Datum für die nächste Sozialwahl den 31. Mai 2023 festgelegt. Vom weiteren Ablauf des Verfahrens hängt es ab, ob an diesem Tag eine (Brief-)Wahl mit Wahlhandlung für die 856.502 wahlberechtigten Versicherten und Rentenbezieher der DRV Oldenburg-Bremen stattfindet oder in einer sogenannten Friedenswahl die Zusammensetzung der Vertreterversammlung bestimmt wird. Eine Wahl ohne Wahlhandlung findet statt, wenn für die 15 zu besetzenden Plätze in der Vertreterversammlung auch nur 15 Vorschläge eingehen.

Der Wahlausschuss hat für die Vorbereitung und Durchführung der Wahl zu den Organen der Selbstverwaltung bei der DRV Oldenburg-Bremen zu sorgen. Auf die öffentlichen Sitzungen des Wahlausschusses wird auf der Homepage der DRV Oldenburg-Bremen hingewiesen. Der Selbstverwaltungsreferent und Vorsitzende des Wahlausschusses Thomas Rathmann informierte die Beisitzer - Vertreter der Versicherten und Arbeitgeber - über den Stand der Vorbereitungen. Der Ausschuss beschloss ein Mitteilungsschreiben, aus dem die Einzelheiten zur Durchführung der Wahl bei der DRV Oldenburg-Bremen hervorgehen. Außerdem erläuterte Rathmann die Änderungen des Wahlrechts, die sich aus dem Gesetz zur Modernisierung der Sozialwahlen ergeben: "Die Stärkung der demokratischen Legitimation der Sozialwahlen ergibt sich aus Maßnahmen zur Förderung der Wahl mit Wahlhandlung und durch mehr Transparenz insbesondere im Aufstellungsverfahren der Kandidatenlisten. Zudem wird durch die Einführung einer Geschlechterquote der Frauenanteil in den Gremien erhöht."

Der Bundeswahlbeauftragte hat in seiner Wahlausschreibung vom 01.04.2022 zur Einreichung von Vorschlagslisten bis zum 17.11.2022, 18.00 Uhr, aufgefordert. Daraus ergibt sich der nächste Termin für den Wahlausschuss am 22.11.2022. Er hat dann darüber zu befinden, ob es an den eingereichten Listen Zweifel und Mängel gibt. Bis spätestens zum 09.01.2023 hat der Wahlausschuss seine Entscheidung über die Zulassung von Vorschlagslisten zu treffen.

Zusammensetzung des Wahlausschusses

Thomas Rathmann – Vorsitzender des Wahlausschusses –
Björn Watermann – Stellvertretender Vorsitzender des Wahlausschusses -

a) Beisitzer Arbeitgebervertreter

Herr Alexander Dyx
Herr Dr. Karsten Tech
Frau Annika Brinkmann – Stellvertreterin –
Frau Verena Albrecht – Stellvertreterin –

b) Beisitzer Versichertenvertreter

Frau Dorothee Koch
Frau Jasmina Bindner
Herr Oliver Hublitz – Stellvertreter -
Frau Marieke-Sophie Brandt – Stellvertreterin -

